



Anwesend:

Claudia Niessen
Vorsitzende

Philippe Hunger
Katrin Jadin
Catherine Brüll
Werner Baumgarten
Michael Scholl
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Joky Ortmann
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Arthur Genten
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Raphaël Post
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Thierry Dodémont
Lisa Radermeker
Jenny Baltus-Möres
Céline Schunck
Ratsmitglieder

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt:

Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Thomas Lennertz
Ratsmitglieder

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 15. April 2019

TAGESORDNUNG: **Städtische Straßenverkehrsordnung:**
f) **Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Teilstückes des Katharinenweges als reservierten Weg für Fußgänger, Radfahrer, Reiter und Traktoren**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die Stadt Eupen mehrere Meldungen von Bürgern erhalten hat, wonach diese die Verkehrssituation im Katharinenweg monieren und auf die Gefahr für Fußgänger und Fahrradfahrer hinweisen;

In Anbetracht, dass der Katharinenweg zurzeit von Fahrzeugen mit hoher Geschwindigkeit (Autos, Cross-Motorräder, Quads) ohne Rücksicht auf Fußgänger und Fahrradfahrer genutzt wird;

Nach Kenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 8. November 2018, wonach es sich empfiehlt, ein Teilstück des Katharinenweges als reservierten Weg für Fußgänger, Radfahrer, Reiter und Traktoren einzurichten;

Nach Kenntnisnahme des vorherigen positiven Gutachtens der zuständigen Beamten des Öffentlichen Dienstes der Wallonie - Mobilität Namur vom 7. März 2019 sowie der Polizei;

Aufgrund des Gemeindedekretes;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss;

b e s c h l i e ß t
einstimmig

die Einrichtung eines Teilstückes des Katharinenweges als reservierten Weg für Fußgänger, Radfahrer, Reiter und Traktoren zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Ein Teilstück des Katharinenweges, zwischen dem letzten Anwesen und Am Busch wird als reservierten Weg für Fußgänger, Radfahrer, Reiter und Traktoren eingerichtet.

Artikel 2:

Eine Beschilderung vom Typ F99c und F101c der allgemeinen Straßenverkehrsordnung wird an den in Frage kommenden Stellen angebracht

Artikel 3:

Die vorgeschriebenen Straßenverkehrszeichen sind ordnungsgemäß aufzustellen.

Artikel 4:

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet, insofern das Gesetz keine anderen Strafen vorsieht

Artikel 5:

Gegenwärtiger Beschluss wird der zuständigen Behörde des Öffentlichen Dienstes der Wallonie zur Genehmigung unterbreitet

Artikel 6:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht

Für den Stadtrat:

Der Generaldirektor,
gez. René Bauer

René Bauer
Generaldirektor

Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 23. April 2019



Die Vorsitzende,
gez. Claudia Niessen

Claudia NIESSEN
Bürgermeisterin